

Erklärung zur erneuten Bestellung

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven hat mich gem. § 7 Abs. 4 der Sachverständigenordnung auf die Bedeutung meines bei meiner Erstbestellung zum Sachverständigen geleisteten Eides hingewiesen.

Ich nehme mit meiner Unterschrift auf diesen bei der Erstbestellung geleisteten Eid Bezug. Für meine Rechte und Pflichten als Sachverständiger gelten neben den gesetzlichen Bestimmungen die Sachverständigenordnung der Kammer und die Richtlinien dazu, und zwar in ihrer jeweiligen Fassung; ferner die Erklärungen, die bei der ersten öffentlichen Bestellung und Vereidigung abgegeben worden sind.

Ich erkläre, dass ich die Vorschriften beachten, die Aufgaben eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch erfüllen und die Gutachten entsprechend nach bestem Wissen und Gewissen erstatten werde.

Ich versichere, dass ich über die besondere Sachkunde, die geforderte Unabhängigkeit sowie über die erforderliche körperliche und geistige Leistungsfähigkeit als Sachverständiger nach wie vor verfüge.

Ort

Datum

Unterschrift

(Stempel)